

Proportionalitätsprinzip – Sichtweise der deutschen Versicherungswirtschaft

Margarita Winter
Oldenburg, 24. August 2011

Agenda

- I. Proportionalitätsprinzip: Anspruch und Wirklichkeit
- II. Konsequente Anwendung in allen drei Säulen
- III. GDV-Unterstützung: von europäischer Diskussion zu praktischen Hilfestellungen

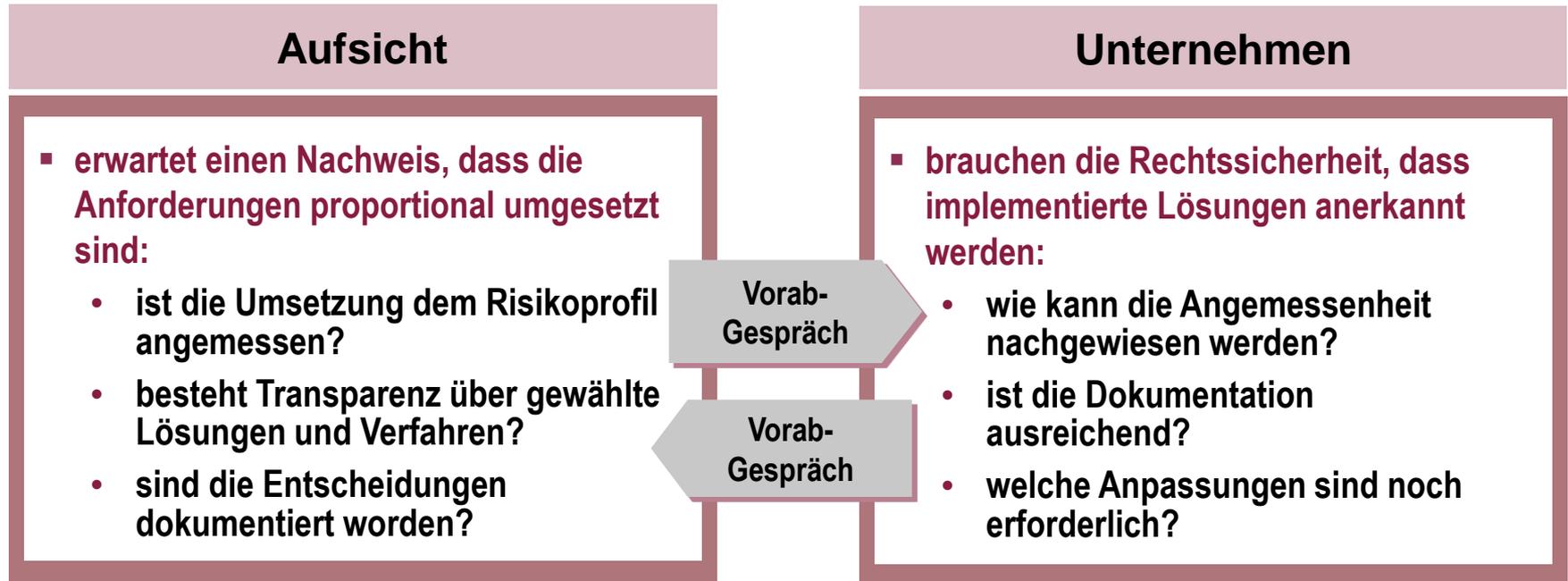
I. Proportionalitätsprinzip als eines der Kernelemente von Solvency II

- Die Proportionalität ist in der Rahmenrichtlinie an zahlreichen Stellen explizit und durch konkretisierende Begrifflichkeiten erwähnt.
- Gefordert wird eine unbedingte **horizontale** und **vertikale Anwendbarkeit** des Proportionalitätsprinzips:
 - Geltung für alle Regelungen der Rahmenrichtlinie,
 - Geltung für alle Durchführungsmaßnahmen zu Solvency II.
- Erwägungsgrund 19 stellt klar, dass sich der Proportionalitätsgedanke in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen richtet:
 - ***„Diese Richtlinie sollte kleine und mittlere Versicherungsunternehmen nicht übermäßig belasten. Eines der Instrumente zur Verwirklichung dieses Ziels ist die ordnungsgemäße Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. (...)“***

I. Grundidee: machbare Anforderungen statt Ausnahmeregelungen

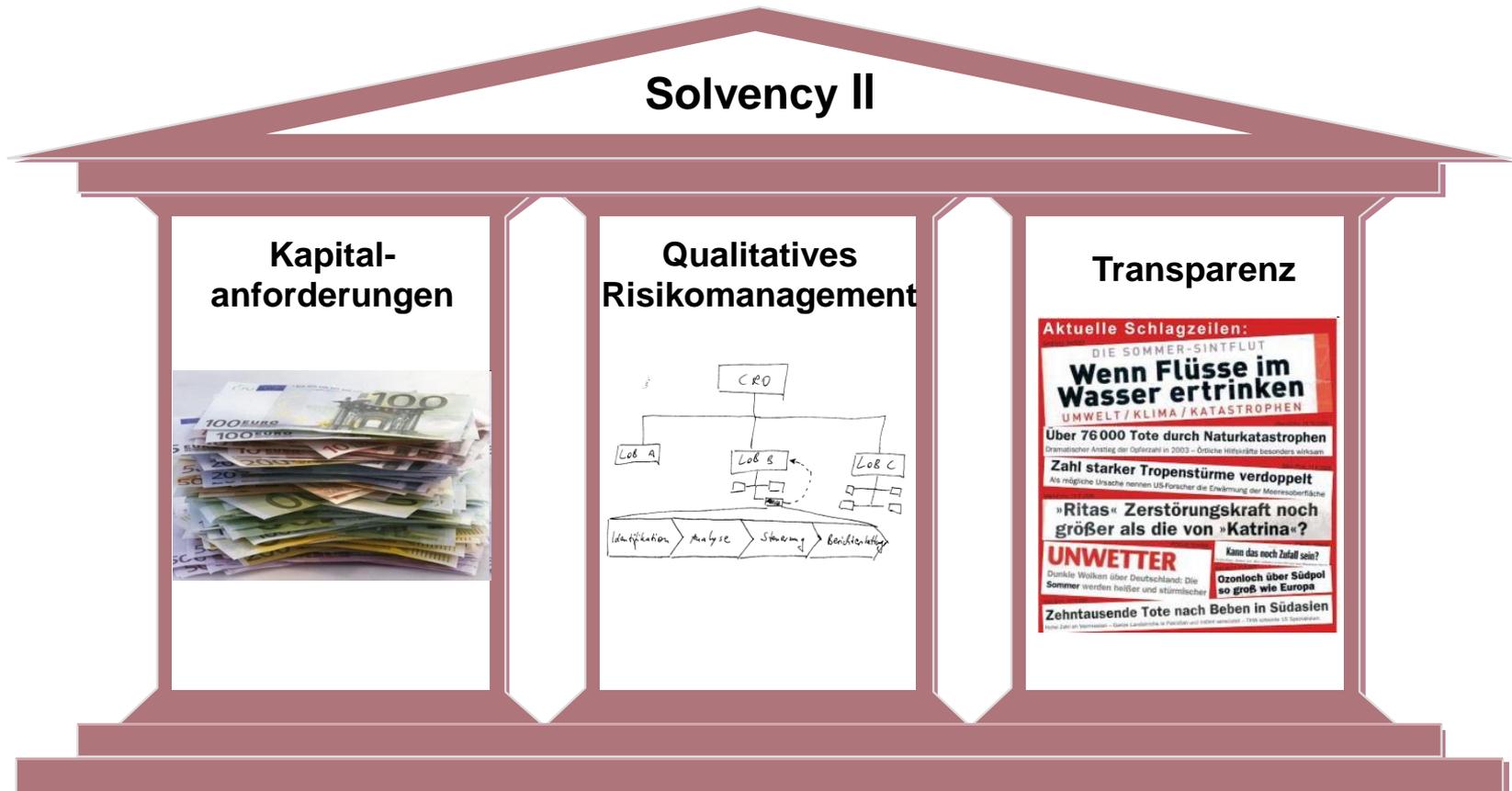
- Solvency II sieht **keine Sonderlösungen** für kleine und mittlere Versicherungsunternehmen vor.
- Stattdessen soll durch die konsequente Anwendung des Proportionalitätsprinzips die Umsetzung neuer Anforderungen den Unternehmen aller Größen und Rechtsformen ermöglicht werden:
 - Berücksichtigung interner Gegebenheiten und aktueller Unternehmenssituation,
 - Anerkennung unternehmensindividueller Lösungen,
 - Interpretationsspielräume und Öffnungsklausel.
- Als Faustregel gilt: an Versicherer mit wenig komplexem Risikoprofil sollten geringere Anforderungen gestellt werden. Das Risikoprofil ist **aber** nicht nur von der Unternehmensgröße abhängig!

I. Anwendung: Flexibilität vs. Rechtssicherheit



Frühzeitiger Dialog zwischen der BaFin und den Unternehmen ist bereits im Vorfeld der Prüfungen erforderlich, um die individuelle Behandlung zu ermöglichen.

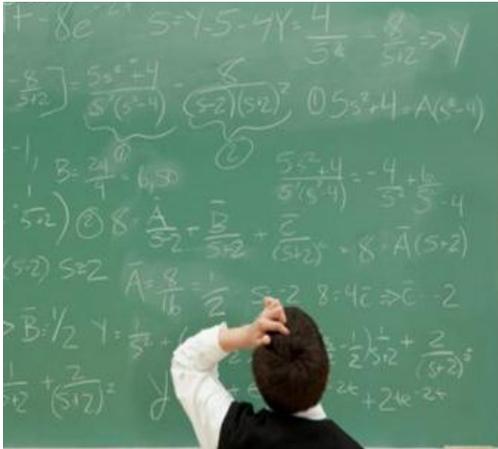
II. Vision: standardisierte und vereinfachte Verfahren in allen drei Säulen



... und die Realität

Solvency II

► Komplexität



► Bürokratie



► Berichtslast



II. Herausforderung Säule 1: Solvenz-Bilanz und SCR

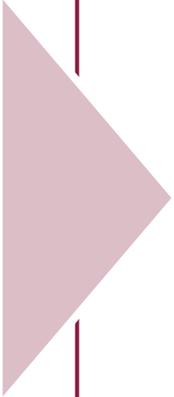
Anforderungen

- Komplexe Berechnungen zur Erstellung der Solvenz-Bilanz und zur Ermittlung der SCR-Anforderungen
- Abschätzung zukünftiger Zahlungsströme
- Umfassende Aufbereitung der Vergangenheitsdaten
 - Leistungen
 - Kosten
 - Optionen und Garantien
- Abbildung der Rückversicherungsstrukturen

Situation in KMU

- Expertenwissen und aktuarielles Know-how nicht immer vorhanden
- Bereitstellung von erforderlichen Daten z. T. problematisch
- Eingeschränkte personelle Ressourcen
- Kosten-Nutzen-Verhältnis an vielen Stellen unklar

II. GDV-Position

- 
- Komplexitätsabbau ist in allen Modulen erforderlich.
 - Konservative Vereinfachungen sollten sowohl für die Solvenzbilanz als auch für die SCR-Berechnungen zugelassen werden.
 - Der Rechenaufwand sollte im sinnvollen Verhältnis zur Materialität der Module stehen.
 - Alle Unterlagen sollten auf Deutsch verfügbar sein.

II. Herausforderung Säule 2: Governance-Anforderungen

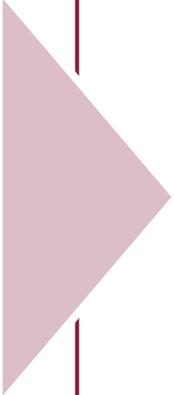
Anforderungen

- **Einrichtung unabhängiger Governance-Funktionen:**
 - **Risikomanagement-Funktion**
 - **Versicherungsmathematische Funktion**
 - **Compliance-Funktion**
 - **Interne Revision**
- **Qualifikationsanforderungen an Funktionsträger (sog. fit&proper-Kriterien)**
- **Umfangreiche Dokumentations- und interne Berichterstattungspflichten**

Situation in KMU

- **Wenig organisatorischer Spielraum**
- **Viele Aufgaben werden in Personalunion ausgeführt**
- **Der Vorstand ist i. d. R. intensiv in das operative Tagesgeschäft involviert und hat damit einen stärkeren Überblick über die Risikosituation**
- **Interne Kommunikation bisher zum Teil informell**

II. GDV-Position

- 
- Unternehmen sollten selbst entscheiden können, von wem und in welcher organisatorischen Form geforderte Governance-Funktionen ausgeführt werden.
 - Es sollte möglich sein, die Funktionstrennung durch flankierende Maßnahmen zu gewährleisten.
 - Strukturen, die sich über Jahre bewährt haben, dürfen im Zuge von Solvency II nicht durch einen bürokratischen Overkill konterkariert werden.
 - Reine Dokumentations- und Prozesskontrollen dürfen Inhaltskontrollen nicht ersetzen.

II. Herausforderung Säule 3: Berichtspflichten

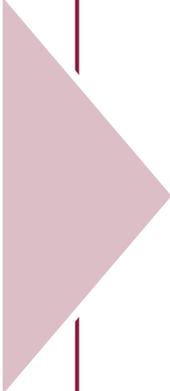
Anforderungen

- **Umfangreiche Berichterstattung in**
 - **Solvency and Financial Condition Report**
 - **Regular Supervisory Reporting**
- **12 Berichtskategorien mit mehreren Unterkategorien in Templates**
- **Extreme Detailtiefe – bis auf die Ebene der Einzelpositionen (Kapitalanlagen)**
- **Jährliche und quartalsweise Berichterstattung**
- **Gegenwärtig keine direkte Überleitung von Säule I zur Säule III**

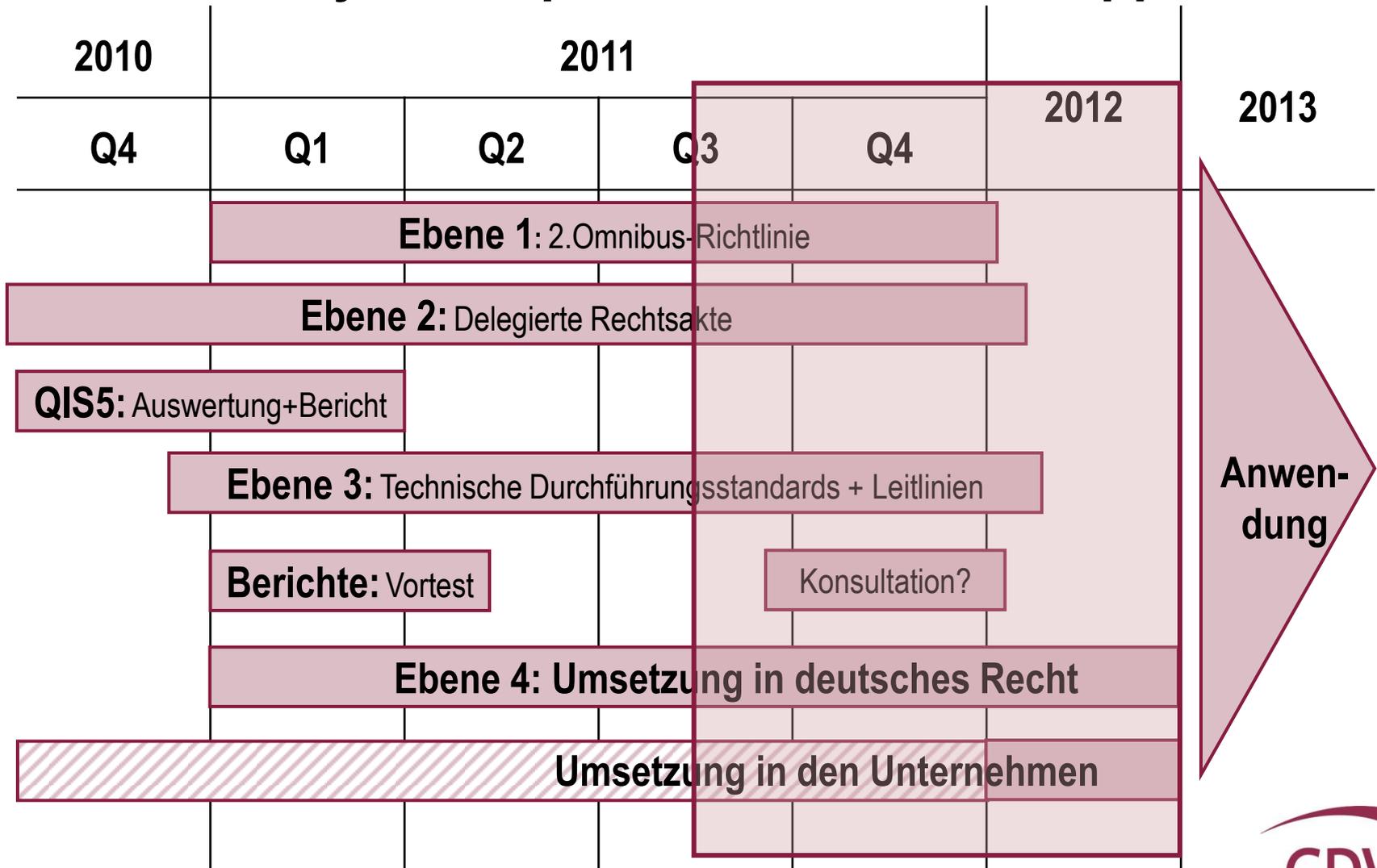
Situation in KMU

- **Art, Umfang und Detailtiefe der geforderten Informationen sind häufig nicht (sofort) verfügbar.**
- **Quartalsweise Berichterstattung für viele neu und als Prozess nicht implementiert.**
- **„Aufrüsten“ der Ressourcen (IT, Personal) ist vielfach unwirtschaftlich, da die berichteten Informationen nicht zur Unternehmenssteuerung genutzt werden können.**

II. GDV-Position

- 
- Umfang und Detailtiefe der Berichtspflichten sollten sich am Aufsichtszweck ausrichten. Keine Vorratsspeicherung von Daten infolge der Finanzkrise!
 - Konsistenz von Säule I und Säule III ist notwendig.
 - Unterjährige Berichtspflichten sollten vereinfacht werden (Schätzungen statt Neuberechnungen). Ausnahme von der Quartalsberichterstattung für Unternehmen mit stabilem Risikoprofil.
 - Europäische Diskussion sollte intensiviert werden. Bisher nur wenig Verbündete für die deutsche Position.

III. Solvency II-Fahrplan: die Zeit wird knapp!



Anwendung

III. GDV-Schwerpunkte in europäischer Diskussion

Omnibus-Richtlinie

Übergangsfristen, Behandlung der langfristigen Garantien, Stärkung der Proportionalität

Durchführungsbestimmungen

Zinsstrukturkurve, Schockfaktoren in der Standardformel, Vereinfachungen

Technische Standards

Berichtspflichten und Berichtstemplates

EIOPA-Leitlinien

Eigenmittelklassifizierung, ORSA , Assets & Liabilities

III. GDV-Unterstützung: praktische Hilfestellungen

- **Ausbildungsprogramm** für Mitarbeiter in den Governance-Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision.
- Entwicklung eines **Standard-Tools** zur Abbildung der Standardformel und Durchführung der SCR-Berechnungen.
- **Versicherungsaufsichtsmeldeservice** zur sicheren und effizienten Kommunikation zwischen den Versicherern und der BaFin.
- Bereitstellung der **betriebstechnischen Hinweise** zur Abwicklung des Meldewesens.
- Weiterentwicklung des **Cashflow-Modells** für die Lebensversicherer und des **GDV-Makros** für Schaden-/Unfallversicherer (Abwicklungsdreiecke).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Margarita Winter
Abteilung Risikomanagement

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

Tel.: +49 / 30 / 20 20 - 5489
Fax.: +49 / 30 / 20 20 - 6489

E-Mail: m.winter@gdv.de